

Schwellenwerte und Grenzen für Vergabeverfahren (maßgebend ist jeweiliger Vergabezeitpunkt)

Alle Angaben ohne Gewähr

Vergabe-Grenzen, die unmittelbar vom Schwellenwert abhängen, sind hellgelb hinterlegte Formeln

die Vergabe-Grenzen sind keine vollständige Angabe; die Vergabe **muss unter der Grenze liegen** (" .. nicht erreicht ..")

Stand 05.01.21

	01.02.06	01.01.08	30.04.09	01.01.10	01.01.12	01.01.14	01.01.16	01.01.18	01.01.20	BVergG18
--	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Vergabe-Schwellenwerte (klassischer Bereich)

Oberschwellenbereich Bau	5.278.000	5.150.000	5.150.000	4.845.000	5.000.000	5.186.000	5.225.000	5.548.000	5.350.000
Oberschwellenbereich Liefer, Dienstleistung	211.000	206.000	206.000	193.000	200.000	207.000	209.000	221.000	214.000

Vergabe-Grenzen (klassischer Bereich)

Bauleistungen

bis 12/22

Direktvergabe	40.000	40.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	50.000
Verhandlungsverfahren	80.000	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	80.000
nicht offenes Verfahren	120.000	120.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	300.000
direkt mit Bekanntmachung (ab 1.4.12)					500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

Lieferungen, Dienstleistungen

Direktvergabe	40.000	40.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	50.000
Verhandlungsverfahren	60.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	80.000
nicht offenes Verfahren	80.000	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	80.000
direkt mit Bekanntmachung (ab 1.4.12)					130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000

geistige Dienstleistungen

Direktvergabe	40.000	40.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	50.000
Verhandlungsverfahren	60.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	80.000
Verhandlung mit 1 Bieter bei Mißverhältnis	105.500	103.000	103.000	96.500	100.000	103.500	104.500	110.500	107.000	
direkt mit Bekanntmachung (ab 1.4.12)					130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000

immer möglich für Bau, Lieferung, Dienstleistung sind:

offenes Verfahren (Bekanntmachung im Oberschwellenbereich EU-weit, darunter Österreich-weit)

Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung (im Oberschwellenbereich EU-weit, darunter Österreich-weit)

Unterschwellenbereich: Verhandlung mit Bekanntmachung (ab BVergG 2018)

geistige Dienstleistungen

können nur als Direktvergabe oder im Verhandlungsverfahren vergeben werden

oberhalb der oben genannten Grenzen ist ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung erforderlich (im Oberschwellenbereich EU-weit)

	01.02.06	01.01.08	30.04.09	01.01.10	01.01.12	01.01.14	01.01.16	01.01.18	01.01.20	BVergG18
--	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Vergabe-Schwellenwerte (Sektoren-Bereich)

Oberschwellenbereich Bau	5.278.000	5.150.000	5.150.000	4.845.000	5.000.000	5.186.000	5.225.000	5.548.000	5.350.000
Oberschwellenbereich Liefer, Dienstleistung	422.000	412.000	412.000	387.000	400.000	414.000	418.000	443.000	428.000

Vergabe-Grenzen (Sektoren-Bereich)

										bis 12/22	
Bauleistungen											
Direktvergabe	60.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	75.000
Verhandlungsverfahren	5.278.000	5.150.000	5.150.000	4.845.000	2.500.000	2.593.000	2.612.500	2.774.000	2.675.000		
nicht offenes Verfahren	5.278.000	5.150.000	5.150.000	4.845.000	2.500.000	2.593.000	2.612.500	2.774.000	2.675.000		
direkt mit Bekanntmachung (ab 1.4.12)					500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Lieferungen, Dienstleistungen											
Direktvergabe	60.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	75.000
Verhandlungsverfahren	422.000	412.000	412.000	387.000	200.000	207.000	209.000	221.500	214.000		
nicht offenes Verfahren	422.000	412.000	412.000	387.000	200.000	207.000	209.000	221.500	214.000		
direkt mit Bekanntmachung (ab 1.4.12)					200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
geistige Dienstleistungen											
Direktvergabe	60.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	75.000
Verhandlungsverfahren	422.000	412.000	412.000	387.000	200.000	207.000	209.000	221.500	214.000		
Verhandlung mit 1 Bieter bei Mißverhältnis	211.000	206.000	206.000	193.500	200.000	207.000	209.000	221.500	214.000		
direkt mit Bekanntmachung (ab 1.4.12)					200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Anmerkung: Mit Ausnahme der Direktvergabe ist im Sektorenbereich im Unterschwellenbereich jedes Verfahren zulässig je nach Wert und Auftragsgegenstand ist aber ein angemessener Grad an Öffentlichkeit zu gewährleisten
 lt. Mag. Pachner vom 29.4.2008 sollte ab dem halben Schwellenwert eine Bekanntmachung erfolgen
 obige Darstellung enthält daher ab 2012 den halben Schwellenwert (kursiv geschrieben)